

THERAPIEZENTRUM OPEN: PHASENREGELUNG

Jede/r neue/r Patient/in wird vor ihrer/seiner Aufnahme einer Bezugsgruppe zugeordnet, die von dem/der Bezugs- und Einzeltherapeuten/in geleitet wird. Während der Therapie durchlaufen Patienten/innen in aller Regel die Phasen 1 bis 4 oder 4 Goldcard, bevor sie intern die Adaption beginnen können. In den verschiedenen Phasen gibt es verschiedene Rechte und Pflichten, die in Anspruch genommen werden können bzw. erfüllt werden sollen.

Die eigene Bezugsgruppe entscheidet auf Antrag des/der Patienten/in dienstags mit Bezugstherapeut/in und mit schriftlicher Stellungnahme des zuständigen Arbeitstherapeuten (muss vom/von Patienten/in vorgelegt werden), ob der bisherige Therapiefortschritt die nächste Phase rechtfertigt oder nicht. Es findet in der Therapiegruppe ein ‚Test‘ statt: die Regeln und Ziele der nächsten Therapiephase müssen vom/von Patienten/in in der Gruppe frei vorgetragen werden, er/sie muss Fragen dazu beantworten können. Positive und negative Rückmeldung durch Mitpatienten/innen und Bezugstherapeuten/innen. Letzte Entscheidung über die nächste Phase liegt beim/bei Bezugstherapeuten/in.

PHASE 1

Beginn: Tag der Aufnahme

Dauer: ein Monat

Anforderungen für die Phase 1, Voraussetzungen für die Phase 2

Aufgaben / Ziele

- > **Verstehen und Einhalten der Hausregeln**
- > **Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten**
- > **8 Einheiten Frühsport**
- > **dreimalige Teilnahme am Aufnahmesport**
- > **sechsmalige Teilnahme an der Indikationsgruppe „Aufnahme“**
- > **lückenlose Führung des Patientenpasses**

Regelungen für Phase 1/ 1+

Ausgang

- > Aufenthalt nur im Gebäude und auf dem OPEN-Gelände
- > Verlassen des Therapiezentrums nur bei (Bezugs-)Gruppenaktivitäten, die in der Woche von Mitarbeitern, am Wochenende von Adaptionpatient begleitet werden müssen
- > notwendige Arzt- oder Behördengänge finden mit Personalbegleitung statt
- > kein Ausgang mit Besuch, kein Fitnessstudio
- > **nach 2 Wochen gutem Verlauf Phase 1+** (nach Absprache mit Bezugstherapeuten/in und in der Bezugsgruppe)
 - ⇒ Phase 1+: max. 2h Ausgang mit min. einer Person in Phase 2

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > **ab dritter Woche** am Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten/in Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird in Besuchsliste eingetragen.
- > den Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter/in vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen, **kein Ausgang mit Besuch**

Persönliches Einkommen (Hartz IV, Übergangsgeld, Rente usw.)

- > Geld wird bei vorhandenem Konto selbst verwaltet oder auf unser Patientenkonto überwiesen und dann von der Verwaltung im OPEN ausgezahlt

PHASE 2

Beginn: ein Monat nach der Aufnahme **Dauer: ein Monat**
nach Test in Bezugsgruppe (gilt von Datum zu Datum)

Anforderungen für die Phase 2, Voraussetzungen für die Phase 3

Aufgaben / Ziele

- > **Übernahme eines Verantwortungsbereiches für die Hausgemeinschaft**
- > **Übernahme mindestens einer Patenschaft für neu ankommende Patienten**
- > **Teilnahme an organisierten Freizeiten (mindestens 5 Einheiten)**
- > **Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten**
- > **Nachweis von weiteren 8 Frühsporteinheiten**
- > **Lebenslauf (Biographie, Suchtverlauf, beruflicher Verlauf)**
- > **lückenloses Führen des Patientenpasses**

Regelungen für Phase 2

Ausgang

- > **ein** Ausgang täglich mindestens zu zweit, **max. 2 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende, zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten, Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, Ausgang mit nahen Bezugspersonen max. 2 Stunden möglich, wird in Besuchsliste eingetragen
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen

Persönliches Einkommen (Hartz IV, Übergangsgeld, Rente usw.)

- > kann bei eigenem Konto selbst verwaltet werden
- > wenn kein Konto vorhanden ist, können Sozialleistungen auf das Patientenkonto von OPEN überwiesen und von der Verwaltung ausgezahlt werden
- > bei finanziellen Problemen (z.B. Schulden, Einteilung des verfügbaren Geldes) hilft der Bezugstherapeut

Sonstiges

- > ab Phase 2 darf ein Laptop/ Tablet auf dem Zimmer genutzt werden, dieser darf nur außerhalb der Strukturzeit und vor der Nachtruhe genutzt werden

PHASE 3

Beginn: zwei Monate nach der Aufnahme nach Test in Bezugsgruppe **Dauer:** ein Monat
(gilt von Datum zu Datum)

Anforderungen für die Phase 3, Voraussetzungen für die Phase 4

Aufgaben / Ziele

- > *Veränderung von alten Strukturen und Verhaltensmustern*
- > *gantägige Belastungsprobung alle 2 Monate in der AT*
- > *Anbieten einer Freizeitaktivität*
- > *Teilnahme an Indikationsgruppe Rückfallprophylaxe*
- > *Teilnahme an Indikationsgruppe Bewerbungstraining (auch in Phase 4 möglich > einzelfallabhängig)*
- > *Übernahme eines weiteren Verantwortungsbereiches/ Funki-Amt (min. 3 Wochen)*
- > *weitere 8 Frühsporteinheiten*
- > *Zukunftsperspektive (Beruf, Wohnort, soz. Kontakte, Adaption, Kontoeröffnung)*
- > *Termin mit dem Jobcenter (einzelfallabhängig)*
- > *Therapiezielbestimmung mit Bezugs- und Arbeitstherapeuten*
- > *Praktika (einzelfallabhängig)*
- > *Vorbereitung & Vortrag eines Großgruppenthemas*
- > *lückenloses Führen es Patientenpasses*

Regelungen für Phase 3

Ausgang

- > Ausgang täglich allein, **max. 3 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende, zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen

Therapieheimfahrt

- > erste Fahrt nach Antrag und schriftlicher Vorbereitung in Therapiefortschritte (Risikobereiche, Schwächen, Stärken, Ablaufplan), max. eine Übernachtung
- > eine Fahrt alle vier Wochen mit einer Übernachtung möglich, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, Ausgang mit nahen Familienangehörigen oder festem/r Partner/in max. 3 Stunden möglich, wird vom Therapeuten in Besuchsliste eingetragen
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen
- > eventuelle Einschränkungen werden in Bezugsgruppe besprochen

Persönliches Einkommen (Hartz IV, Übergangsgeld, Rente usw.)

- > wie in Phase 2

PHASE 4

Beginn: drei Monate nach der Aufnahme
nach Test in Bezugsgruppe

Dauer: ein Monat
(gilt von Datum zu Datum)

Anforderungen für die Phase 4

Aufgaben / Ziele

- > **konkrete Planung der Entlassung**
- > **Adaptionsklärung (Einzelfallabhängig)**
- > **Therapiereflexion**
- > **Besprechung Praktikum/ Berufsbelastungstest**
- > **abschließende Bewertung der Therapieziele**
- > **lückenloses Führen des Patientenpasses**

Regelungen für Phase 4

Ausgang

- > Ausgang täglich allein, **max. 4 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkoholtest bei Mitarbeiter melden, Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen
- > maximal eine Tagesfahrt pro 14 Tage (nur mit klaren Zielen und nach schriftlicher Genehmigung durch Bezugstherapeuten), Eigenfinanzierung, Rückkehr bis 21.30 Uhr

Therapieheimfahrt

- > alle 14 Tage eine Heimfahrt mit einer Übernachtung oder einmal monatlich eine Heimfahrt mit zwei Übernachtungen möglich, Besprechung in ‚Therapiefortschritte‘, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird in Besuchsliste eingetragen
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen, Ausgang mit nahen Bezugspersonen max. 4 Stunden möglich
- > eventuelle Einschränkungen werden in Bezugsgruppe besprochen

Persönliches Einkommen (Hartz IV, Übergangsgeld, Rente usw.)

- > wie in Phase 3

PHASE 4 Goldcard

Beginn: vier Monate nach der Aufnahme

Dauer: ein Monat

Entscheidung im Team auf Antrag Gruppentherapeut

Voraussetzungen

- > **gute Arbeitsergebnisse, z.B. ‚Duke of Work‘**
- > **erfolgreiche Anleitung von Mitpatienten im Arbeitstherapiebereich**
- > **Reflexion der aktuellen Lebenssituation abgeschlossen**
- > **Ziele für die Zeit nach Phase 4 Goldcard geklärt**
- > **Bewerbungsmappe liegt vor**
- > **Therapiebilanz, kritische Überprüfung mit Rückmeldung in Bezugsgruppe**

Ausgang

- > **zusätzlich zweimal pro Woche max. 6 Stunden Ausgang allein nach Absprache mit Bezugstherapeut/in, dann keine Teilnahme am Essen notwendig**, nach Therapieprogramm oder am Wochenende
- > Ausgang allein, **max. 4 Stunden** nach Therapieprogramm oder am Wochenende zurück zum Essen oder um 21.30 Uhr
- > Aus- und Rücktragen ins Ausgangsbuch (POI)
- > zum Alkotest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und **Quittungen** überprüfen lassen
- > maximal eine Tagesfahrt pro 14 Tage (nur mit klaren Zielen z.B. Behörden, Anwalt, und nach schriftlicher Genehmigung durch Bezugstherapeuten), Eigenfinanzierung, Rückkehr bis 21.30 Uhr

Therapieheimfahrt

- > alle 14 Tage eine Heimfahrt mit zwei Übernachtungen möglich, Besprechung in ‚Therapiefortschritte‘, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe und Pakete, diese werden kontrolliert – keine Onlinebestellung

Besuche

- > zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten Samstag und Sonntag von 14.00 bis maximal 18.00 Uhr, wird vom Therapeuten in Besuchsliste eingetragen werden
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen

ADAPTION

Beginn: vier bis 6 Monate nach Aufnahme in die Fachklinik

- > in der Regel Anmeldung über den Bezugstherapeuten
- > Patient wechselt zu Bezugstherapeut Adaption, Adaptionsgruppe dienstags und freitags (statt Indikationsgruppe, mit Adaptionstherapeut)

Beginn: extern Bewerbung/Vorgespräch mit Adaptionstherapeut

Aufgaben / Ziele

- > *Erprobung bei reduzierter äußerer Struktur*
- > *Wiedereingliederung in berufliche oder schulische Realität*
- > *in der praktikumsfreien Zeit Teilnahme an Arbeitstraining Mo bis Mi vormittags und nachmittags, Großgruppe, Wochenreflektion*
- > *vorbereitete Bewerbungen erproben bei Praktikumssuche*
- > *Durchführung eines externen Praktikums (Pflicht)*
- > *Einhaltung Hausregeln, Achten auf Regeleinhaltung durch andere, „Vorbild“*
- > *Pünktlichkeit, Verbindlichkeit, Verantwortung*
- > *Selbstversorgung, keine Mahlzeiten im Speisesaal Fachklinik (Ausnahme: bei Voranmeldung und Barbezahlung)*
- > *aktive Beteiligung an Bereichsreinigung*
- > *Abschied von alten Strukturen oder Beziehungsmustern*
- > *Reflexion der aktuellen Lebenssituation*
- > *konkrete Integrationsziele für die Zeit nach der Adaption entwickeln*
- > *Therapiebilanz, kritische Überprüfung mit Rückmeldung in Adaptionsgruppe*

Ausgang

- > Ausgangszeit nach Therapieprogramm und am Wochenende
- > zurück wochentags um 23.30 Uhr, bei vorheriger Absprache mit Adaptionstherapeut einmal pro Monat auch bis max. 01.30 Uhr möglich
- > zum Alkotest bei Mitarbeiter melden, dort Einkäufe und Quittungen bei Bedarf überprüfen lassen

Therapieheimfahrt

- > alle 14 Tage eine Heimfahrt mit zwei Übernachtungen, Eintrag in Liste

Außenkontakte

- > Briefe werden unkontrolliert vom Nachtdienst ausgehändigt, Pakete werden stichprobenweise kontrolliert – Keine Onlinebestellung

Besuche

- > Übernachtungsbesuch Partner im eigenen Zimmer, Samstag 14.00 Uhr bis Sonntag 14.00 Uhr, nach vorheriger Absprache mit Adaptionstherapeuten und Eintrag in Besuchsliste
- > Besuch ohne Übernachtung zweimal pro Wochenende in Absprache mit Bezugstherapeuten, muss vom Adaptionstherapeuten in Besuchsliste eingetragen werden
- > Besuch nach Eintreffen zunächst Mitarbeiter vorstellen, Mitgebrachtes überprüfen lassen

Taschengeld

- > Konto einrichten

Musik, Fernsehen, Computer

- > **eigene** Musikgeräte können im Zimmer benutzt werden. **Eigene** Fernsehgeräte und Computer können benutzt werden, **nicht in der Woche tagsüber** („Abhängen“).
- > bei Überschreiten der Zimmerlautstärke wird das Gerät für eine Woche eingezogen